

INFORMATIONSENTWERLAGEN

Verein Cham erleben e.V.



Inhalt

Ihre Vorteile als Mitglied von Cham erleben e. V. im Überblick

Zukunftsentwicklung unserer Stadt aktiv mitgestalten	3
Imagewerbung für die gesamte Stadt	3
Plakatwände	3
Veranstaltungen	4
Cham Gutschein	4
50€ Cham Gutschein	4
„Dahoam-Einkaufen“ Kampagne	5
Die Babytasche – Ein Willkommensgeschenk	5
Weihnachtsbeleuchtung	6
Informationen zur Teilnahme am Cham-Gutschein-System	6
Ihr Vorteil und Nutzen als Teilnehmer am Cham-Gutschein	7
ANMELDUNG Cham-Gutschein	8
Satzung des Vereins Cham erleben e.V.	9 - 14
Beitragsordnung	15
BEITRITTSERKLÄRUNG zu „Cham erleben e. V.“	16 - 17
Plakatplan 2023 - Nutzungsbedingungen	18
Standorte Plakatwände	19
Kontakt	



Ihre Vorteile als Mitglied von Cham erleben e. V. im Überblick

Zukunftsentwicklung unserer Stadt aktiv mitgestalten

Der Verein Cham erleben e. V. bildet ein wichtiges Forum unserer Stadt, das sich zwei Mal jährlich in der großen Mitgliederversammlung trifft und dort Projekte und Aktionen initiiert und somit zur positiven Entwicklung Chams beiträgt. Die Mitglieder sind Einzelhändler, Dienstleister, Gastronomen, Immobilieneigentümer oder auch andere Unternehmen der Stadt aus den unterschiedlichsten Branchen. Diese Mitgliedervielfalt spiegelt die aktuelle Situation des Standorts wider und ist Spiegelbild der Stärken, die wir haben: ein breitgefächertes Angebot. Arbeitsgruppen ergänzen die Vereinsarbeit.

Außerdem nutzen die Stadtverwaltung und die Politik den Verein als Meinungsforum und pflegt damit einen kurzen Weg zwischen Unternehmen und Stadt. So kann gemeinsam das Verbesserungspotenzial Chams ausgeschöpft werden und die Zukunft der Stadt aktiv mitgestaltet werden.

Imagewerbung für die gesamte Stadt

Der Verein betreibt mit verschiedenen Kampagnen Imagewerbung für ganz Cham und weckt so bei verschiedenen Zielgruppen Interesse an der Stadt.

Dadurch sollen mehr Menschen in die Kreisstadt gebracht werden und damit soll die Wettbewerbsfähigkeit des Standorts erhalten werden. Hier wird nicht nur Cham als Einzelhandelsstandort in den Fokus gerückt, sondern auch die Ausgeh- und Servicestadt. Auch die Attraktivität als Wohn- und Arbeitsstandort spielen eine Rolle.

Plakatwände

Der Verein unterhält 17 Plakatwände im Stadtgebiet, die an Straßen mit hohem Verkehrsaufkommen liegen. Diese Plakatwände dürfen nur exklusiv von Vereinsmitgliedern genutzt werden. Zudem konnte der Verein eine Agentur beauftragen, die sich um die komplette Abwicklung der Beschickung dieser Werbetafeln kümmert: Gestaltung, Produktion und Administration kommen aus einer Hand. Die Plakatwände bieten den Mitgliedern eine hervorragende Werbeplattform, die zu einem sehr guten Preis-Leistungsverhältnis angeboten wird.





Veranstaltungen

Der Verein Cham erleben e. V. ist Organisator verschiedener Traditionsveranstaltungen in Cham und initiiert regelmäßig neue Veranstaltungsformate. Die verkaufsoffenen Sonntage wie z. B. Auto, Mode & mehr bieten eine optimale Plattform sich einem großen Publikum außerhalb des Alltags zu präsentieren und sind somit für die Kundengewinnung ein wirkungsvolles Instrument.

Breitgefächerte Werbemaßnahmen werden vom Verein gesteuert und machen so auf die Veranstaltungen aufmerksam. Den Mitgliedern bietet sich hier der exklusive Vorteil, dass Sie Ihre Sonderaktionen, die zu den Vereinsveranstaltungen in ihren Häusern stattfinden in den Flyern und Programmheften veröffentlichen können.

Cham-Gutschein

Dieser unternehmensübergreifende Gutschein bietet die Möglichkeit die Kaufkraft in Cham zu binden und einen weiteren Service den Kunden anbieten zu können: Schenken das ganze Jahr hindurch und ohne Risiko. Die Gutscheinkarten sind hochwertige Plastikkarten mit dem fixen Geldwert von 10 € oder 50 € Euro und können in allen teilnehmenden Geschäften eingelöst werden. Der Gutschein wird auf zahlreichen Kanälen beworben und bietet die Möglichkeit die Vielfalt Chams in einem Produkt darzustellen. Teilnehmende

Unternehmen werden in der Teilnehmerliste aufgeführt, erhalten umfangreiches Werbematerial und werden auf der Homepage gelistet. Die Teilnahme am Gutscheinsystem ist auf Vereinsmitglieder beschränkt.

50€ Cham Gutschein

Speziell für Arbeitgeber hat der Verein den 50 € Gutschein auf den Weg gebracht. Gemäß § 8 Abs. 2 Satz 11 EStG dürfen Unternehmen ihren Mitarbeitern monatlich eine Zusatzleistung von bis zu 50 Euro steuerfrei und ohne Erhebung von Sozialabgaben zukommen lassen, wenn diese nicht direkt über das Entgelt in Euro und Cent, sondern in Form von Sachleistungen und zusätzlich zum ohnehin geschuldeten Lohn ausgezahlt werden. Bis zu 50 Euro pro Monat sind nur eine Möglichkeit von vielen Sachbezügen (auch geldwerte Vorteile genannt), die gewährt werden können.

Weiter Informationen zum 50€ Cham Gutschein:

- 10 Fakten über den steuerfreien Sachbezug
- Teilnahmebedingungen

Finden Sie unter: www.cham-erleben.de





Dahoam Einkaufen Kampagne

Dies ist eine Initiative, die der Verein im Jahr 2020 nach Ausbruch der Corona Pandemie ins Leben gerufen hat.

Deine Heimat ist viel mehr als dein Zuhause. Sie ist die Summe deiner Liebsten, deiner Gefühle, deiner Freunde, deiner Lieblingsläden. Deine Heimat formte einst dein Herz. Lass nun dein Herz für deine Heimat schlagen. Kaufe, genieße, arbeite, lache, liebe und lebe. Dahoam!

Dies ist die Kernidee unserer neuen Kampagne "dahoam einkaufen", mit der wir alle Einzelhändler unserer Heimat unterstützen möchten. Für uns ist Heimat nicht nur ein Ort, an dem man aufwächst. Es ist schlicht und ergreifend alles, was uns zu dem macht, was wir sind. Es ist das, was unser Herz formt. Unter diesem Motto steht "dahoam einkaufen". Wir möchten einen Leuchtturm setzen, der vor allem auf eins hinweist, seiner Heimat etwas zurückzugeben. Kaufen Sie, genießen Sie, arbeiten Sie und leben Sie dahoam!

Informieren Sie sich auch unter:

www.dahoam-einkaufen.de

Alle Vereinsmitglieder werden dort in verschiedenen Kategorien aufgeführt, mit weiterführenden Informationen zu Onlineshops, Facebook und Instagram.

Die Babytasche – Ein Willkommensgeschenk

Bei der Geburt eines Kindes ist die Freude groß und es ist Tradition, dass man den Eltern einen kleinen Willkommensgruß für den neue

Erdenbürger schenkt. Die Kinder, die in der Sana-Klinik in Cham auf die Welt kommen, bekommen zu den Gaben aus Freundes- und Familienkreis noch ein zusätzliches Präsent: die Babytasche. Dies ist ein Gemeinschaftsprojekt des Stadtmarketingvereins Cham erleben e. V. und der Sparkasse im Landkreis Cham. In der Tasche befinden sich mehrere hochwertige Geschenke und Einkaufsgutscheine, die von den Vereinsmitgliedern aus der Geschäftswelt bereitgestellt werden.

Die Sana-Kliniken stellen als Projekt-Partner seit einigen Jahren sicher, dass die Tasche direkt bei den Eltern ankommt.

Weitere Informationen über die Babytasche und deren Inhalt unter: www.cham-erleben.de



Weihnachtsbeleuchtung

Cham erleben e. V. sorgt zur Weihnachtszeit für die passende Stimmung und kümmert sich um die Weihnachtsbeleuchtung. 2014 wurde eine neue Beleuchtung angeschafft, die neue Wege geht. Beeindruckende Kugelarrangements werden an Kreuzungspunkten über den Straßen angebracht und versetzen ihre Umgebung in ein stimmungsvolles Licht.

Auch die Blaue Brücke und diverse Bäume werden einzigartig in Szene gesetzt. Lichtkugeln, kombiniert mit unterschiedlichen Dekoelementen verleihen der Stadt ein individuelles, akzentuiertes Licht. Die Lichtkugeln in verschiedenen Farben lassen die Stadt in einem fröhlichen und festlichen Licht erstrahlen.

Das Beleuchtungskonzept für Cham wurde von der französischen Firma **Blachère Illumination** ausgearbeitet und produziert.

Informationen zur Teilnahme am Cham-Gutschein-System

Der Cham-Gutschein - Ein Gutschein – viele Möglichkeiten

Der Stadtmarketingverein Cham erleben e.V. möchte mit dem Cham-Gutschein die Einkaufsstadt Cham weiter stärken und den Service- und Kundenbindungsgedanken auf die gesamte Stadt übertragen. Ziel ist es, die örtliche Wirtschaft sowie den Einkaufsstandort Cham zu fördern und zu stärken sowie nachhaltig zu bereichern. Der Service am Kundensoll verbessert und die Kaufkraft an den Wirtschaftsstandort Cham bzw. an die teilnehmenden Unternehmen gebunden werden. In diesem Zusammenhang stellt der Cham-Gutschein ein sehr

erfolgreiches Instrument zur Verwirklichung der oben genannten Ziele dar.



Hohe Qualität & umfangreiches Bewerbungs-/Marketingkonzept

Der Cham-Gutschein zeichnet sich durch eine hochwertige Gestaltung und zahlreiche Werbemaßnahmen aus, von denen jede teilnehmende Akzeptanzstelle profitiert.

Die Idee

„Schenken ohne Risiko, und zwar das ganze Jahr hindurch!“

Oft will man jemandem eine Freude machen, weiß aber nicht so genau, was derjenige noch nicht hat oder sich wünscht? Die Lösung: den Cham-Gutschein verschenken! Der Beschenkte hat damit die freie Auswahl und findet sicherlich genau das Richtige. Der Gutschein muss nämlich nicht in einem bestimmten Geschäft/Unternehmen eingelöst werden, sondern wird in jedem

teilnehmenden Unternehmen als Zahlungsmittel akzeptiert.

Wurden Geldgeschenke bislang im Umland, für den Urlaub oder in Online-Shops umgesetzt, garantiert der Cham-Gutschein nun den Verbleib der Kaufkraft bei den teilnehmenden Unternehmen. Dem Einsatzgebiet der Gutscheine sind fast keine Grenzen gesetzt. Geburtstagsgeschenke, Weihnachtsgratifikationen, Verlosungen, Preise, Prämien, Erfolgsgagen, Vereinspreise oder Gastgeschenke der Stadt können mit den Einkaufsgutscheinen „ausbezahlt“ werden.

Wie funktioniert das Ganze?

Die Gutscheine sind als hochwertige 10-Euro-Gutscheine in Form einer Plastikkarte in attraktiver Geschenk-Klappkarte erhältlich. Möchte man also beispielsweise 40 Euro verschenken, hat man die Möglichkeit vier Gutscheine zu erwerben. Der Kunde kann diese vier Einkaufsgutscheine in allen teilnehmenden Unternehmen einlösen. Die Teileinlösung eines 10-Euro-Gutscheins ist momentan noch nicht möglich, aber wir planen die Umstellung auf eine digitale Lösung und in dieser wäre es möglich, auch Teileinlösung des Gutscheins vorzunehmen.

Auswertungen haben gezeigt, dass mit einem 10-Euro-Einkaufsgutschein durchschnittlich 18,11 Euro umgesetzt werden.

Die teilnehmenden Unternehmen sind an einem auffälligen Hinweisaufkleber im Eingangsbereich zu erkennen. Darüber hinaus werden alle Teilnehmer in einem Flyer aufgeführt, die allen Gutscheinen beim Verkauf beigelegt wird und auch online auf der Website eingestellt ist.

Wer darf mitmachen und wie?

Jedes Geschäft bzw. Unternehmen, das Mitglied bei Cham erleben e.V. ist, kann

teilnehmen. Zur Teilnahme genügt die Anmeldung per Anmeldeformular.

Mitgliedschaft im Verein Cham erleben e.V. vorausgesetzt.

Kosten und die Abwicklungsmodalitäten

Die Anmeldung erfolgt schriftlich durch das beigefügte Anmeldeformular, das Sie dem Stadtmarketingverein Cham erleben e.V. zukommen lassen, und ist kostenfrei. Für die Verwaltung und Bewerbung des Cham-Gutscheins erhebt Cham erleben e.V. bei der Rückgabe der Gutscheine („Clearing“) eine geringe Bearbeitungsgebühr von 3 %. Die gesammelten Gutscheine reichen Sie beim Stadtmarketingverein ein. Die Überweisung des Gutscheinbetrags abzüglich der Bearbeitungs-/Verwaltungsgebühr erfolgt schnellstmöglich auf das von Ihnen angegebene Konto. Cham erleben e.V. erstellt in der Folge ein entsprechendes Abrechnungsschreiben, das die Bearbeitungs-/Verwaltungsgebühr von 3 % am Gesamtumsatz sowie die Umsatzsteuer ausweist.

Ihr Vorteil und Nutzen als Teilnehmer am Cham-Gutschein

- kostenlose Anmeldung als Teilnehmer am Cham-Gutschein
- wirkungsvolles Kunden- und Kaufbindungsinstrument
- zentrale Beratung, Verwaltung und Abwicklung durch Cham erleben e.V. und dem Stadtmarketing
- einfache Handhabung für Ihr Unternehmen und Ihre Kunden
- Nennung als Teilnehmer mit Adresse u. Kurzbeschreibung im Flyer und auf den Webseiten
- umfangreiches Marketing-/Bewerbungskonzept
- ganzjährige Bewerbung des Einkaufsgutscheins
- Sonderveröffentlichungen

ANMELDUNG

Cham-Gutschein

Jetzt kostenfrei anmelden!

Bitte senden Sie uns Ihre Anmeldung per E-Mail an info@cham-erleben.de

Ja, ich möchte am „Cham-Gutschein“ mindestens für ein Jahr teilnehmen und akzeptiere die Abrechnungsmodalitäten. (siehe Infoschreiben)

Erfolgt keine schriftliche Kündigung verlängert sich die Teilnahme automatisch um ein Jahr.

Firma:

Name:

Adresse:

Telefon:

Fax:

E-Mail:

Website:

Branche / Produkte (Kurzbeschreibung) Ihres Unternehmens (maximal 5 Wörter):

.....
.....

Ja, ich bin Mitglied im Stadtmarketingverein Cham erleben e.V.

Nein, ich bin kein Mitglied bei Cham erleben e.V., interessiere mich aber für eine Mitgliedschaft. Bitte setzen Sie sich mit mir in Verbindung.

Abrechnung:

Bitte überweisen Sie den Betrag auf das bei Cham erleben e.V. hinterlegte Bankkonto.

Bitte verwenden Sie für die Gutscheinabrechnung folgendes Bankkonto:

IBAN: BIC:

Cham,

Datum

Stempel, Unterschrift

BÜROZEITEN
GESCHÄFTSSTELLE

Mo. bis Do. 9-12 Uhr
oder nach Vereinbarung

BANKVERBINDUNGEN
GUTSCHEINKONTO

Sparkasse im Lkr. Cham
IBAN: DE58 7425 1020 0052 2364 11
BIC: BYLADEM1CHM

USt.-IdNr.: DE282408938
Finanzamt Cham
Steuer-Nr.: 211/107/40279

Satzung des Vereins Cham erleben e.V.

§1 Name und Sitz

- (1) Der Verein führt den Namen "Cham erleben". Er soll in das Vereinsregister eingetragen werden und trägt dann den Zusatz „e.V.“.
- (2) Der Verein hat seinen Sitz in Cham.
- (3) Das Geschäftsjahr des Vereins ist das Kalenderjahr.

§ 2 Zweck des Vereins

- (1) Der Verein fördert das wirtschaftliche, kulturelle und soziale Leben in der Stadt Cham. Er erfüllt seine Aufgaben insbesondere durch die Umsetzung von Projektvorgaben der Stadt Cham und eigener Initiativen/Projekte. In Zusammenarbeit aller am Wohle der Stadt Cham interessierten Kräfte sollen durch allgemein ansprechende Maßnahmen und Aktionen das Allgemeinwohl gefördert und dadurch die Anziehungskraft der Stadt Cham, das Image, die Wirtschaftskraft, das Kulturleben, der Tourismus und die Lebensqualität gestärkt und nachhaltig gesteigert werden. Einen speziellen Stellenwert nimmt hierbei aufgrund der traditionellen Funktion der Handelsstandort Cham ein. Eine besondere Bedeutung erhält die Innenstadt.
- (2) Ein wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb wird nicht bezweckt. Eine Gewinnerzielung ist nicht beabsichtigt. Etwaige Gewinne dürfen nur für die satzungsgemäßen Zwecke Verwendung finden.
- (3) Alle Inhaber von Vereinsämtern sind ehrenamtlich tätig. Notwendige Auslagen, die ihnen bei der Erfüllung ihrer Aufgaben entstehen, werden gegen Nachweis erstattet.

§ 3 Mitgliedschaft

- (1) Mitglieder des Vereins können werden:
 - a) natürliche Personen
 - b) juristische Personen des privaten Rechts
 - c) juristische Personen des öffentlichen Rechts
 - d) und sonstige Personenvereinigungen
- (2) Alle Mitglieder sind gleichberechtigt, Sonderrechte an einzelne Mitglieder dürfen nicht gewährt werden.
- (3) Jedes Mitglied hat das Recht, nach Maßgabe der Satzung an der Gestaltung des Vereins mitzuwirken. Es hat insbesondere das Recht, an der Mitgliederversammlung teilzunehmen und das Stimmrecht auszuüben.
- (4) Über den Antrag auf Mitgliedschaft entscheidet der Vorstand. Zur Mitgliedschaft ist ein schriftlicher Aufnahmeantrag erforderlich. Über eine beabsichtigte Ablehnung eines Antrags durch den Vorstand entscheidet die Mitgliederversammlung. Die Ablehnung eines Antrages ist dem Antragsteller schriftlich und mit einer Begründung versehen bekannt zu geben; sie ist nur zulässig, wenn ausreichende Anhaltspunkte dafür bestehen, dass der Antragsteller die Zwecke des Vereins nicht fördern oder gegen die Interessen des Vereins handeln würden.

§4 Beendigung der Mitgliedschaft

- (1) Die Mitgliedschaft erlischt durch Tod oder Liquidation der Firma oder Auflösung der sonstigen Vereinigung.
- (2) Der freiwillige Austritt erfolgt durch schriftliche Kündigung an den Vorstand. Er ist nur zum Schluss eines Kalenderjahres zulässig unter Einhaltung einer Frist von drei Monaten.
- (3) Der Ausschluss eines Mitgliedes kann nur vom Vorstand ausgesprochen werden, wenn es gegen die Satzung, die daraus ergebenden Pflichten oder in sonstiger Weise gegen die Interessen des Vereins verstößt. Das Mitglied ist vor einem beabsichtigten Vereinsausschluss schriftlich anzuhören. Über einen Einspruch, der innerhalb von einem Monat nach Zugang der Entscheidung schriftlich eingelegt werden muss, entscheidet die Mitgliederversammlung. Der Ausschluss sowie die Einspruchsentscheidung sind dem Betroffenen schriftlich und mit Begründung versehen bekannt zu geben. Das ausscheidende Mitglied hat keinen Anspruch auf das Vereinsvermögen.

§5 Mitgliedsbeiträge

- (1) Von den Mitgliedern werden Jahresbeiträge erhoben. Diese Beiträge werden am Beginn jeden Jahres erhoben.
- (2) Höhe und Fälligkeit der Beiträge sind von der Mitgliederversammlung zu beschließen. Näheres regelt die Beitragsordnung.
- (3) Beiträge, Umlagen und Spenden dienen ausschließlich dem Vereinszweck.

§6 Vereinsorgane

Vereinsorgane sind:

- a) die Mitgliederversammlung
- b) der Vorstand
- c) der Ausschuss Innenstadt

§7 Mitgliederversammlung

- (1) Die Mitgliederversammlung hat insbesondere folgende Aufgaben:
 - a) Wahl und Abwahl des Vorstandes mit Ausnahme des zweiten stellvertretenden Vorsitzenden
 - b) Entlastung des Vorstandes
 - c) Entgegennahme und Genehmigung des Jahresberichtes und des Rechnungsabschlusses
 - d) Genehmigung des Haushaltsplanes
 - e) Wahl des Rechnungsprüfers
 - f) Festsetzung des Beitrages und der Beitragsordnung
 - g) Wahl des Ausschusses Innenstadt
 - h) Beschlussfassung über Satzungsänderung und die Auflösung des Vereins
 - i) Die Entscheidung über den Einspruch gegen den Ausschluss eines Mitglieds
 - j) Sonstige Angelegenheiten, die nach der Satzung oder dem Gesetz von der Mitgliederversammlung entschieden werden können oder die der Vorstand der Mitgliederversammlung zur Entscheidung vorlegt.

- (2) Die Mitgliederversammlung wird vom Vorstand nach Bedarf, jedoch mindestens einmal im Geschäftsjahr unter Einhaltung einer Frist von mindestens zwei Wochen einberufen. Die Frist beginnt einen Tag nach Absendung der Ladung an die dem Verein bekannten Adresse. Weitere Mitgliederversammlungen sind auf schriftlichen Antrag von einem Fünftel der Mitglieder einzuberufen. Die Einladung ergeht per E-Mail an die Mitglieder unter Angabe der Tagesordnung und per Presse unter Angabe von Ort und Zeit (ohne Tagesordnung). Anträge, die in der Mitgliederversammlung behandelt werden und über die die Mitgliederversammlung abstimmen soll, müssen spätestens eine Woche vor der Versammlung beim ersten Vorsitzenden eingegangen sein.
- (3) Die Mitgliederversammlung beschließt mit einfacher Mehrheit der anwesenden Mitglieder. Jedes Mitglied hat eine Stimme. Bei Wahlen ist gewählt, wer die meisten Stimmen erhält. Im Falle einer Stimmengleichheit wird ein zweiter Wahlgang durchgeführt, danach entscheidet das Los. Bei den Wahlen und Beschlüssen kann offen abgestimmt werden.
- (4) Wenn mindestens ein Mitglied dies verlangt, sind Wahlen geheim durchzuführen. Auf mehrheitlichen Beschluss hin, können auch Beschlüsse schriftlich durchgeführt werden. (4) Zu Satzungsänderungen und zur Auflösung des Vereins ist eine Stimmenmehrheit von drei Viertel der anwesenden, gültig abstimmenden Mitglieder erforderlich.
- (5) Über die Mitgliederversammlung ist eine Niederschrift zu fertigen. Das Protokoll ist vom Versammlungsleiter und vom Schriftführer zu unterzeichnen. Die Einsichtnahme in dieses Protokoll ist jedem Mitglied gestattet.

§8 Vorstand

- (1) Der Vorstand besteht aus:
 - a) Dem/der ersten Vorsitzenden
 - b) 1. Stellvertreter,
 - c) 2. Stellvertreter, dies ist stets der/die erste/r Bürgermeister/in der Stadt Cham
 - d) dem/der Schriftführer/in
 - e) dem/der Schatzmeister/in
 - f) bis zu fünf weiteren Vorstandsmitgliedern Der/die erste Vorsitzende führt den Vorsitz in der Mitgliederversammlung und im Vorstand. Der Verein wird nach außen im Sinne von § 26 BGB durch den/die erste/n Vorsitzende/n und die beiden Stellvertreter vertreten. Jeder davon ist einzeln vertretungsberechtigt. Im Innenverhältnis gilt, dass die Stellvertreter dabei nur im Falle einer Verhinderung des/der ersten Vorsitzenden oder nach gesonderter Beauftragung durch den/die erste Vorsitzende tätig werden dürfen. Der Vorstand wird von der Mitgliederversammlung auf die Dauer von zwei Jahren gewählt. Er bleibt bis zu seiner Neuwahl im Amt. Die Wiederwahl eines Vorstandsmitglieds ist zulässig. Verschiedene Vorstandsämter im Verein können nicht in einer Person vereint werden. Der Vorstand bleibt so lange im Amt, bis ein neuer Vorstand gewählt ist.
- (2) Mitglieder des Vorstandes, die von der Mitgliederversammlung gewählt werden, können nur natürliche Personen sein, die Mitglieder des Vereins sind oder die ein Mitglied als Inhaber, Teilhaber, Prokurist oder in anderer juristischer Weise vertreten.

- (3) Dem Vorstand obliegt die Leitung des Vereins im Rahmen der Satzung und nach Maßgabe der Beschlüsse der Mitgliederversammlung. Der Vorstand hat die Beschlüsse der Mitgliederversammlung auszuführen.
- (4) Der Vorstand fasst seine Beschlüsse grundsätzlich in Vorstandssitzungen, die vom ersten Vorsitzenden oder bei seiner Verhinderung durch seine Stellvertreter mit einer Frist von zehn Tagen schriftlich oder mündlich einberufen werden. Der Vorstand ist beschlussfähig, wenn alle seine Mitglieder eingeladen und mehr als die Hälfte anwesend sind. Die Beschlussfähigkeit ist jedoch ohne Rücksicht auf die Anzahl der erschienenen Mitglieder gegeben, wenn bereits zum zweiten Male zu einer Sitzung mit
- (5) einem bestimmten Tagesordnungspunkt geladen wurde. Der Vorstand entscheidet mit einfacher Stimmenmehrheit. Stimmengleichheit gilt als Ablehnung. Die Beschlüsse des Vorstandes müssen schriftlich festgehalten werden. Der Vorstand kann sachverständige Berater ohne Stimmrecht zu seinen Sitzungen beiziehen. (5) Der Vorstand kann eine/n hauptamtliche/n oder eine/n ehrenamtliche/n Geschäftsführer/in bestellen. Der Vorstand kann weitere Mitarbeiter zur Erledigung der laufenden Vereinsgeschäfte einstellen und entlassen.

§9 Arbeitsgruppen

- (1) Der Vorstand kann zur Verfolgung der Vereinsziele oder zur Erfüllung besonderer Aufgaben Arbeitsgruppen einrichten, an denen auch, mit Genehmigung des Vorstandes, Personen oder Institutionen mitwirken können, die nicht Vereinsmitglied sind. Den Arbeitsgruppen soll ein Mitglied des Vorstandes angehören. Die Arbeitsgruppen können vom Vorstand jederzeit aufgelöst oder neu besetzt werden. Insbesondere in den folgenden Handlungsfeldern sollen schrittweise Arbeitsgruppen tätig werden:
 - a) Wirtschaft und Bildung
 - b) Freizeit, Kultur und Tourismus
 - c) Wohnen, Städtebau und Verkehr
 - d) Handel, Handwerk, Dienstleistung und Gastronomie
 - e) Städtische Veranstaltungen
- (2) Die Arbeitsgruppen unterstehen dem Vorstand und fassen ihre Beschlüsse mit einfacher Stimmenmehrheit. Stimmengleichheit gilt als Ablehnung. Die Beschlüsse bedürfen der Schriftform und bedürfen zu ihrer Umsetzung der Zustimmung des Vorstandes. (3) Die Arbeitsgruppen können, mit Genehmigung des Vorstandes, sachverständige Berater ohne Stimmrecht zu ihren Sitzungen beiziehen.

§10 Ausschuss Innenstadt

- (1) Der Ausschuss Innenstadt soll im Verein die relevanten Themen zur Stärkung der Innenstadt bündeln und gezielt weiterentwickeln. Hierzu zählen insbesondere:
 - a) Maßnahmen zur Stärkung der Stadtteilkultur
 - b) Maßnahmen zur Belebung des Einzelhandels
 - c) Maßnahmen zur Aufwertung des Stadtbildes
 - d) Maßnahmen zur Imagebildung
 - e) Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit
 - f) Maßnahmen/Aktionen/Workshops zur Aufwertung der Innenstadt
 - g) Mitmachaktionen/Festivitäten in der Innenstadt
 - h) Umsetzung GSEK (teilweise)

- (2) Die privaten Mitglieder des Ausschusses Innenstadt werden von der Mitgliederversammlung für zwei Jahre gewählt. Die städtischen Mitglieder werden von der Stadt Cham bestimmt. Es wird ein vierteljährlicher Tagungsrythmus angestrebt.

- (3) Der Ausschuss Innenstadt soll einen Querschnitt der Interessen möglichst aller Akteure der Innenstadt abbilden und sich wie folgt zusammensetzen:
9 Vertreter der Privaten:
Davon:
 - 1 Vertreter der Eigentümer / Anwohner
 - 3 Vertreter der Einzelhändler
 - 1 Vertreter der Gastronomen
 - 1 Vertreter der Unternehmer / IHK
 - 2 Vertreter der Kreditinstitute
 - 1 Vertreter aus dem Vorstand des Vereins2 Vertreter der Stadt:
 - 1 Vertreter Bauamt
 - 1 erste/r Bürgermeister/in der Stadt Cham

- (4) Zu den Aufgaben des Ausschusses Innenstadt gehört auch die Beratung und Entscheidung zu Projekten, die durch den Verfügungsfonds finanziert werden. Näheres regelt die entsprechende Richtlinie der Stadt Cham.

- (5) Der Ausschuss Innenstadt stellt die geplanten Projektschwerpunkte mindestens einmal jährlich in der Mitgliederversammlung vor und stimmt diese mit den Aktivitäten des Vereins ab. Der Vorstand erhält die Protokolle der Ausschusssitzungen.

- (6) Der Ausschuss Innenstadt kann, mit Genehmigung des Vorstandes, sachverständige Berater ohne Stimmrecht zu seinen Sitzungen beiziehen.

§11 Rechnungsprüfung

- (1) Der Rechnungsprüfer wird durch die Mitgliederversammlung auf die Dauer von zwei Jahren gewählt. Er hat nach freiem Ermessen, spätestens jedoch in der Zeit zwischen Einberufung der ordentlichen Mitgliederversammlung, die über die Entlastung des Vorstandes beschließt und dem Versammlungstermin das Rechnungswesen des Vereins zu prüfen und den Mitgliedern in der Versammlung über das Ergebnis ihrer Prüfung zu berichten.
- (2) Der Vorstand ist verpflichtet, auf Anforderung alle zur Prüfung erforderlichen Unterlagen zur Einsichtnahme vorzulegen.
- (3) Anstelle der Wahl des Rechnungsprüfers kann die Mitgliederversammlung auch das Amt an ein qualifiziertes Steuerberatungsunternehmen übertragen.
- (4) Der Stadt Cham stehen auf ihr schriftliches Verlangen die Prüfungsrechte nach § 53 HGrG uneingeschränkt zu.

§12 Auflösung des Vereins

- (1) Die Auflösung des Vereins kann nur in einer Mitgliederversammlung mit der in der Satzung festgelegten Stimmenmehrheit beschlossen werden. Falls die Mitgliederversammlung nicht anders beschließt, sind der/die ersten und zweiten Vorsitzende zu Liquidatoren ernannt. Zur Beschlussfassung der Liquidatoren ist Einstimmigkeit erforderlich. Im Übrigen gelten die Bestimmungen des BGB.
- (2) Sollte zum Zeitpunkt der Auflösung des Vereins Vermögen vorhanden sein, so ist dieses der Stadt Cham mit der Zweckbestimmung zu übergeben, dass dieses Vermögen unmittelbar und ausschließlich zur Förderung der ehemaligen Vereinszwecke im Bereich der Stadt Cham verwendet werden muss. Eine Rückübertragung des Vereinsvermögens an die Mitglieder oder die Erstattung von Beiträgen ist ausgeschlossen.

§13 Schlussbestimmungen

- (1) Soweit die Satzung nichts anderes bestimmt, gelten die Bestimmungen des BGB.
- (2) Gerichtsstand ist in allen Fällen Cham.

§14 Inkrafttreten

Die vorstehende Satzung wurde am 08. Februar 2012 beschlossen und wird mit der Eintragung in das Vereinsregister wirksam. Die Satzung wurde am 13. Oktober 2016 geändert.

Cham, den 13.10.2016

Beitragsordnung des Stadtmarketingverein Cham erleben e.V.

Für die Erfüllung der Aufgaben des Vereins werden von den Mitgliedern Mitgliedsbeiträge erhoben, die sich in der Regel nach der Anzahl der Mitarbeiter des Mitgliedsbetriebs richten:

Kategorie	Mitarbeiter	Jahresbetrag (brutto)
A	0 bis 2	150,00 €
B	3 bis 5	250,00 €
C	6 bis 10	500,00 €
D	11 bis 20	1.000,00 €
E	21 bis 50	1.500,00 €
F	Ab 51	2.000,00 €
G	Gastronomie	250,00 €
H	Hauseigentümer, Sonstige	250,00 €
I	Saisongeschäfte*	100,00 €

*z.B. Biergärten, Schausteller

Als Mitarbeiter gelten dabei alle Beschäftigte mit Vollzeitstelle am Standort Cham. Teilzeitkräfte werden entsprechend ihres Stundenanteils gezählt. Auszubildende und Praktikanten werden nicht angerechnet.

Der Betrag wird jährlich im Voraus durch Lastschrift eingezogen.

Die Mitgliedsbeiträge werden zum 15.02. für das jeweilige Gesamtjahr fällig.

Von Mitgliedern, die im Laufe eines Jahres beitreten, wird der Beitrag für die vollen Monate der Mitgliedschaft berechnet. Der Vorstand des Vereins kann in begründeten Einzelfällen eine Beitragsänderung oder Beitragsbefreiung beschließen.

Beitrittserklärung zu Cham erleben e.V.



Ich / wir erkläre(n) hiermit meinen/ unseren Beitritt zum Stadtmarketingverein Cham erleben e.V.

Firmenname / Bezeichnung:

Vorname und Nachname Ansprechpartner:

Straße und Hausnummer:

Postleitzahl: Ort:

Telefonnummer: Mobilnummer:

Telefax:

E-Mail-Adresse:

Webadresse / Link soziale Netzwerke:

Mein / Unser Mitgliedsbeitrag beträgt jährlich:

Der Mitgliedsbeitrag wurde aus der Beitragsordnung ermittelt.

Anzahl Festangestellte:

Ich/ Wir ermächtige/n den Stadtmarketingverein Cham erleben e.V. den Jahresbeitrag per Lastschrift von meinem/unserem Konto abzubuchen.

-SEPA-Lastschriftmandat - Der Verein Cham erleben e.V. wird hiermit ermächtigt, den Jahresbeitrag unabhängig vom Eintrittsdatum mittels Lastschrift abzubuchen. Die Rechnung zur Abbuchung wird anschließend verschickt. Hinweis: Wenn mein / unser Konto die erforderliche Deckung nicht aufweist, besteht seitens der ausführenden Bank keine Verpflichtung zur Einlösung. Gegen den eingezogenen Betrag können Sie innerhalb von sechs Wochen Widerspruch bei Ihrer Bank einlegen, falls der Betrag zu Unrecht eingezogen wurde. Die Bank muss dann den eingezogenen Betrag valutiert auf das Datum des Einzugs stornieren und darf Ihnen keine Gebühren belasten. Soweit der Widerspruch nicht rechtmäßig erfolgt, müssen die entstehenden Kosten durch Sie übernommen werden.

IBAN: BIC:

Die Gläubiger-ID des Verein Cham erleben für den Lastschrifteinzug lautet: DE46ZZZ00000141925.

Die Mandatsreferenz Nummer wird Ihnen von unserem internen System zugeteilt und erhalten Sie von uns.

Ich / Wir möchte/n den Jahresbeitrag per Rechnung bezahlen.

Ich / Wir nehmen am Cham-Gutschein-System als Akzeptanzstelle teil.

Hinweis: Hierzu das Anmeldformular Cham-Gutschein (siehe Seite 8) ausfüllen!

Ort, Datum: _____

Unterschrift: _____

BÜROZEITEN
GESCHÄFTSSTELLE

Mo. bis Do. 9-12 Uhr
oder nach Vereinbarung

BANKVERBINDUNGEN

VEREINSKONTO KONTOKONTO
Sparkasse im Lkr. Cham
IBAN: DE58 7425 1020 0052 1528 16
BIC: BYLADEM1CHM

USt.-IdNr.: DE282408938
Finanzamt Cham
Steuer-Nr.: 211/107/40279

Mitgliedschaft beim Stadtmarketingverein Cham erleben e.V.

Unsere Datenschutzerklärung finden Sie auf unserer Website unter www.cham-erleben.de/Datenschutz.

- ✓ Ich / wir erkläre(n) hiermit das Einverständnis alle Angebote, Aktionen und Informationen über den Stadtmarketing Newsletter (der Minimum 4-mal im Jahr erscheint) erhalten zu wollen.

Folgende E-Mail-Adresse darf in den Verteiler mit aufgenommen werden:

Die E-Mail-Adresse kann jederzeit abgeändert oder eine weitere Adresse hinzugefügt werden.

- ✓ Ich / wir erkläre(n) hiermit das Einverständnis die angegebenen Daten mit gegebenenfalls dem Firmen oder Vereinslogo auf der Website des Stadtmarketingvereins Cham erleben (www.cham-erleben.de) abbilden zu lassen.

Ort, Datum: _____

Unterschrift: _____

BÜROZEITEN GESCHÄFTSSTELLE

Mo. bis Do. 9-12 Uhr
oder nach Vereinbarung

BANKVERBINDUNGEN

VEREINSKONTOKONTO
Sparkasse im Lkr. Cham
IBAN: DE58 7425 1020 0052 1528 16
BIC: BYLADEM1CHM

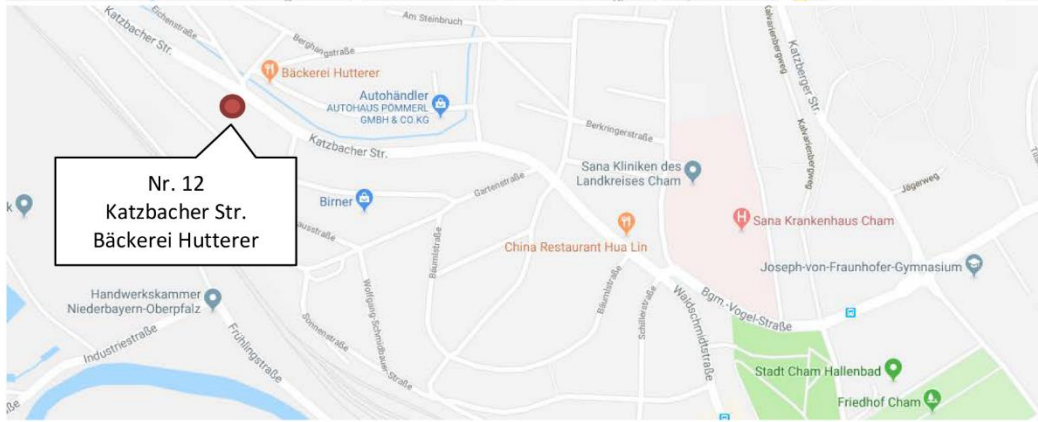
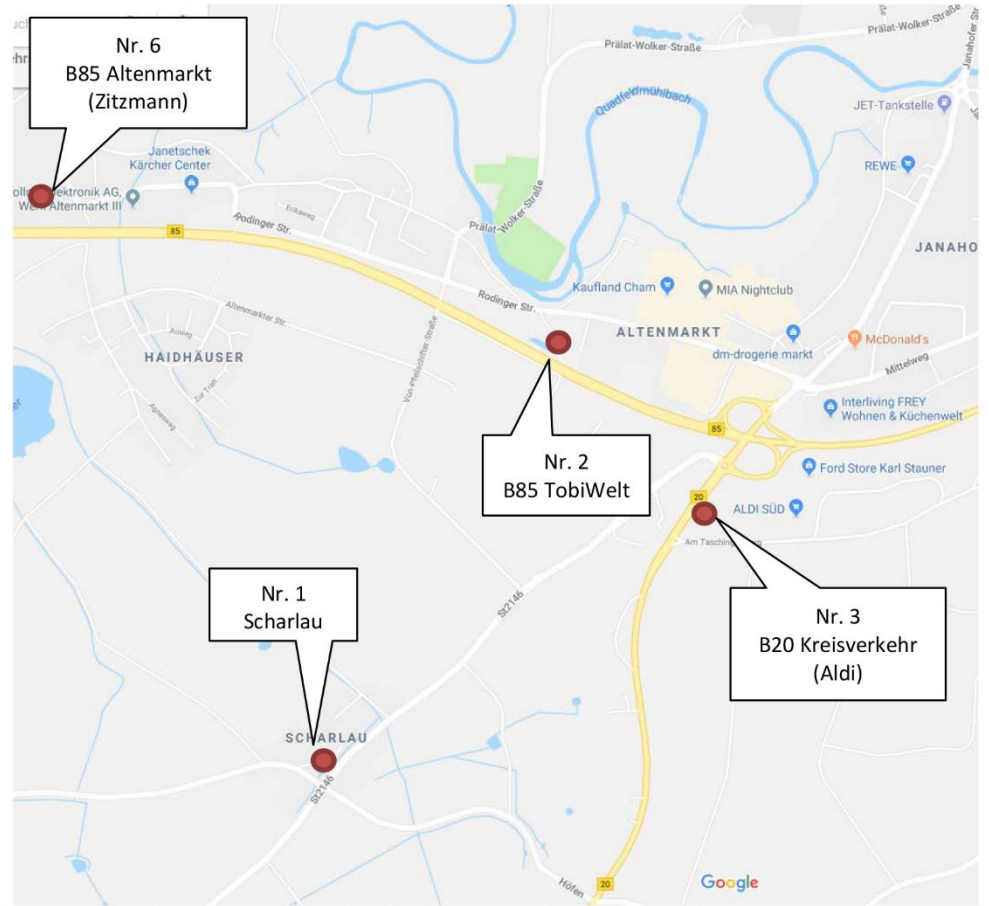
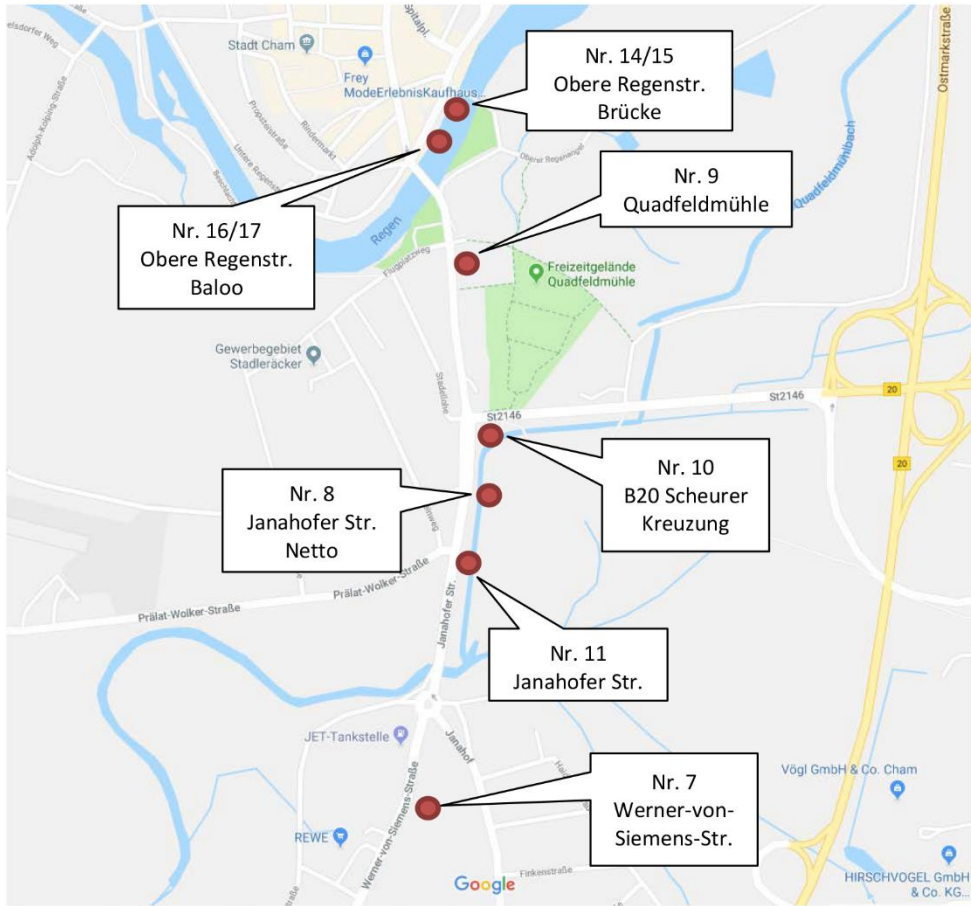
USt.-IdNr.: DE282408938
Finanzamt Cham
Steuer-Nr.: 211/107/40279

Plakatplan 2023

Ort	Größe (m)	Druckgröße	Preise 2023 (€, netto)	Miete 2023 (€ mtl., netto)
1 Scharlau	3,0 x 2,5	290 x 215	405	75
2 B85 Tobi Welt	6,0 x 4,0	580 x 330	550	85
3 B20 Kreisverkehr (Aldi)	2,0 x 2,6	190 x 225	340	75
4 B85 Chameregg	2,0 x 2,6	190 x 225	335	75
6 B85 Altenmarkt (Zitzmann)	2,0 x 2,6	190 x 225	335	75
7 Werner-Von Siemens Straße Siemens	2,0 x 2,6	190 x 225	340	75
8 Janahofer Straße Netto	2,0 x 2,6	190 x 225	335	75
9 Quadfeldmühle	2,0 x 2,6	190 x 225	340	75
10 B20 Scheurer Kreuzung (aus Richtung Furth)	2,3 x 2,0	220 x 165	295	70
11 Janahofer Straße	2,3 x 2,0	220 x 165	295	70
12 Katzbacher Straße - Bäckerei Hutterer	2,3 x 2,0	220 x 165	295	70
13 Rachelstraße Landratsamt	2,3 x 2,0	220 x 165	295	70
14 Obere Regenstraße - Brücke, SA	1,5 x 2,0	140 x 175	255	50
15 Obere Regenstraße - Brücke, SE	1,5 x 2,0	140 x 175	255	50
16 Obere Regenstraße - Baloo, SA	1,5 x 2,0	140 x 175	255	50
17 Obere Regenstraße - Baloo, SE	1,5 x 2,0	140 x 175	255	50

Buchungsbedingungen:

1. Der Standard-Mietzeitraum beträgt 1 Monate.
2. Ein Plakat kann maximal in zwei aufeinanderfolgenden Perioden von demselben Mitglied gebucht werden. Es sei denn es wird anderweitig bis zu 6 Wochen vorher von keinem anderen beansprucht.
3. Stornierungen können nur bis zu 6 Wochen vor Plakatierungstermin kostenlos erfolgen. Nach dieser Frist werden 30 % der Kosten in Rechnung gestellt.
4. Bei wetterbedingten Beschädigungen an den Plakaten innerhalb der ersten 4 Wochen erfolgt zeitnah eine Reparatur. Kostenfrei!
Bei einer Klebedauer von mehr als 4 Wochen ist ein einwandfreies optisches Klebebild nicht mehr zu gewährleisten. Etwaige Reparaturarbeiten gehen hier zu Lasten des Mieters.



Standorte der Plakatwände von Cham erleben e. V.

2023

**Haben Sie Fragen, Anregungen oder Wünsche?
Dann freuen wir uns auf eine Nachricht von Ihnen!**

Verein Cham erleben e.V. • Straubinger Str. 2a • 93413 Cham

Telefon: 09971 994 58 85 • **Fax:** 09971 994 61 80

info@cham-erleben.de

www.cham-erleben.de



Eine Initiative von Cham erleben e.V.
www.dahoaam-einkaufen.de